

Jahresabschluss

und

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2023 bis zum

31. Dezember 2023

der

Mercedes-Benz Pensionsfonds AG,

Stuttgart

Bilanz

Mercedes-Benz Pensionsfonds AG, Stuttgart Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite in Euro	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Andere Kapitalanlagen		4.207.408	4.175.684
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		6.219.117.532	6.316.073.303
C. Forderungen			
I. Sonstige Forderungen		5.727	4.260
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		88.289	123.084
Summe der Aktiva		6.223.418.956	6.320.376.331
Passivseite in Euro	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage	1.127.162		1.127.162
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	4.594		4.594
IV. Bilanzgewinn	<u>79.819</u>		<u>87.279</u>
		4.211.575	4.219.035
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung		6.219.117.532	6.316.073.303
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		88.349	82.346
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		1.500	1.647
Summe der Passiva		6.223.418.956	6.320.376.331

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die in den Vermögensverzeichnissen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Stuttgart, den 10. April 2023

Frankfurt am Main, den 10. April 2023


Prof. Dr. Eckhard Kreßel


Dr. Oléna Roman

Treuhänder

Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

Mercedes-Benz Pensionsfonds AG, Stuttgart Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Posten in Euro	2023	2023	2022
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	44.436.831		277.840.955
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>13.931.533</u>		<u>0</u>
		58.368.364	277.840.955
2. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		366.589.198	0
3. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		-521.815.952	-524.835.432
4. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		96.955.772	1.711.574.441
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-9.600		-20.385
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0</u>		<u>-61.915.406</u>
		-9.600	-61.935.791
6. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		<u>0</u>	<u>-1.402.502.956</u>
7. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		87.782	141.217
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	5.013		25.363
2. Sonstige Aufwendungen	<u>-100.255</u>		<u>-87.362</u>
		-95.242	-61.999
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-7.460	79.218
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0</u>	<u>0</u>
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		-7.460	79.218
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		87.279	12.022
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		<u>0</u>	<u>-3.961</u>
8. Bilanzgewinn		79.819	87.279

Anhang

Grundlagen und Methoden

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG (ehemals Daimler Pensionsfonds AG) wurde am 15. Juni 2018 als 100%ige Tochtergesellschaft der Mercedes-Benz Group AG mit Sitz in Stuttgart gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart erfolgte am 28. Juni 2018 unter der Nummer HRB 765584. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde am 30. November 2018 erteilt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Geschäfts eines Pensionsfonds im Sinne der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§§ 236 ff. VAG).

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat mit der Mercedes-Benz Group AG als Trägerunternehmen einen Pensionsfondsvertrag abgeschlossen und führt nach dessen Maßgabe in Verbindung mit dem Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 ehemals unmittelbare Leistungszusagen der Mercedes-Benz Group AG durch. Gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag vom 7. Dezember 2018, geändert mit Datum vom 28. März 2023, übernimmt die Mercedes-Benz Group AG die Verwaltungsleistungen für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341ff. HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt und in Euro ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG entspricht dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen für eigenes Risiko der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG erfolgt mit dem Niederstwertprinzip (§ 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB) zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag bzw. bei Kapitalisierungsprodukten zu dem vom Lebensversicherungsunternehmen gemeldeten Bilanzwert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i.V.m. § 36 RechPensV

und den §§ 54-56 RechVersV mit dem von der Bank bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft gemeldeten Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. den aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach der retrospektiven Methode ermittelt, da der Wert des für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildeten Vermögens die aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) übersteigt.

Die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 erfolgt auf Basis der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Zum Bilanzstichtag wird ein Rechnungszins von 2,90 % p.a. zugrunde gelegt. Ausgangspunkt für die biometrischen Rechnungsgrundlagen bilden die Heubeck-Richttafeln 2005 G, auf die nach den Verhältnissen des Trägerunternehmens Abschlüsse vorgenommen wurden. Die biometrischen Rechengrundlagen werden durch den Verantwortlichen Aktuar regelmäßig überprüft und anhand der im Bestand beobachteten Sterblichkeit validiert.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Kapitalanlagen

Die im Aktivposten A.I erfassten Kapitalanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Anlage erfolgt unverändert in Kapitalisierungsprodukte eines Lebensversicherungsunternehmens. Die Kapitalisierungsprodukte werden zu dem vom Lebensversicherungsunternehmen gemeldeten Bilanzwert angesetzt und unter den anderen Kapitalanlagen ausgewiesen.

Die Entwicklung der im Aktivposten A.I erfassten Kapitalanlagen stellt sich für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

Kapitalanlagen in Euro	Bilanzwerte 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2023
1. Andere Kapitalanlagen	4.175.684	96.224	64.500	-	-	4.207.408

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hält 100 % der Anteile am PF-Star-Fonds, einem inländischen Investmentvermögen (Spezial-AIF), das größtenteils in festverzinsliche Wertpapiere investiert ist. Die Anteile können täglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von 44.145.355 Euro, die im Wesentlichen wieder im Spezial-AIF angelegt wurde.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stellt sich für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:¹⁾

Kapitalanlagearten in Euro	Bilanzwerte 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte 31.12.2023
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.315.722.648	44.145.322	508.068.899	366.589.198	-	6.218.388.269
2. Einlagen bei Kreditinstituten	350.655	566.340.089	565.961.481	-	-	729.263
3. Summe	6.316.073.303	610.485.411	1.074.030.380	366.589.198	-	6.219.117.532

1) Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG beträgt 3.000.000 Euro und ist eingeteilt in 3.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1 Euro, die nur mit Zustimmung der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG übertragbar sind. Die Einlage erfolgte am 15. Juni 2018 und ist vollständig geleistet.

Am 23. Juli 2018 wurde eine Zuzahlung in das Eigenkapital in Höhe von 1.500.000 Euro geleistet, die in die Kapitalrücklage eingestellt und dem Organisationsfonds nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG zugeordnet wurde.

Im Geschäftsjahr 2023 ist ein Jahresfehlbetrag von 7.460 Euro (Vorjahr Jahresüberschuss: 79.218 Euro) entstanden. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von 87.279 Euro ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 ein Bilanzgewinn von 79.819 Euro.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Wert der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern 6.219.117.532 Euro (Vorjahr: 6.316.073.303 Euro).

Die aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV beläuft sich auf 5.294.096.878 Euro (Vorjahr: 5.037.742.435 Euro).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und für Steuerberatung.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Kapitalanlagen

Die in der Position I.1.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 44.340.607 Euro (Vorjahr: 277.766.871 Euro) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I) und in Höhe von 96.224 Euro (Vorjahr: 74.084 Euro) Erträge aus Kapitalanlagen des Eigenvermögens (Aktivposten A.I).

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 13.931.533 Euro (Vorjahr: 0 Euro) durch die Veräußerung von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I).

Die nicht realisierten Gewinne aus Kapitalanlagen, die aus Kurswertsteigerungen der Anlage des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern resultieren, betragen 366.589.198 Euro (Vorjahr: 0 Euro).

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 9.600 Euro (Vorjahr: 20.385 Euro) entfallen auf die Vergütung der Treuhänder für das Sicherungsvermögen. Die im Vorjahr dort ebenfalls ausgewiesenen Negativzinsen im Zusammenhang mit Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Vorjahr: 61.915.406 Euro) durch die Veräußerung von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I) sind im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge in Höhe von 4.897 Euro (Vorjahr: 23.669 Euro).

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten unter anderem die Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungsleistungen.

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Honorare in Höhe von 59.800 Euro (Vorjahr: 55.000 Euro) und nicht abziehbare Vorsteuer von 11.362 Euro (Vorjahr: 10.450 Euro) als Aufwand erfasst worden.

Für Steuerberatungsleistungen sind Honorare in Höhe von 13.303 Euro (Vorjahr: 13.400 Euro) und nicht

abziehbare Vorsteuer von 2.527 Euro (Vorjahr: 2.546 Euro) als Aufwand angefallen.

Bilanzgewinn

Im Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.460 Euro. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (87.279 Euro) schlägt der Vorstand vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 79.819 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag mit der Mercedes-Benz Group AG übernimmt diese unentgeltlich die Verwaltungsleistungen für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG.

Konzernzugehörigkeit

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Mercedes-Benz Group AG in Stuttgart.

Die Gesellschaft hat das Bestehen der Beteiligung entsprechend § 20 Abs. 6 AktG im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In den Konzernabschluss nach § 315e HGB der Mercedes-Benz Group AG wird sie aufgrund der Planvermögenseigenschaft nach IAS 19 nicht einbezogen.

Der Konzernabschluss der Mercedes-Benz Group AG wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Geleistete Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a.G.

Die Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a.G. für die von der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG durchgeführten Versorgungszusagen trägt die Mercedes-Benz Group AG.

Besondere Ereignisse nach Ende des Berichtsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben, sind nach dem Ende des Berichtsjahres nicht eingetreten.

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind wie folgt besetzt:

Mitglieder des Vorstands

Silke Gubo (Vorsitzende), Stuttgart,
Bereichsleitung Treasury Risk Management der Mercedes-Benz Group AG

Matthias End, Stuttgart (bis 31. August 2023),
Bereichsleitung FC Governance Methoden & Prozesse der Mercedes-Benz AG

Dr. Felix Herbold, Stuttgart,
Bereichsleitung Compensation & Benefits der Mercedes-Benz Group AG

Teilhard Zeilmann, Karlsruhe (ab 1. September 2023),
Bereichsleitung FC Governance Methoden & Prozesse der Mercedes-Benz AG

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Annette Matzat (Vorsitzende),
Direktionsleitung HR Policies & Services der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Steffen Hoffmann (stellvertretender Vorsitzender),
Direktionsleitung Treasury & Investor Relations der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Gerrit-Michael Dülks, (ab 1. September 2023)
Direktionsleitung Mercedes-Benz Group Finance/Chief Accounting Officer der Mercedes-Benz Group AG und der Mercedes-Benz AG, Stuttgart

Robert Köthner, (bis 31. August 2023)
Direktionsleitung Financial Performance, Finance Governance & Operations der Mercedes-Benz AG und Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Eckehard Mosler,
Bereichsleitung Legal Finance, Capital Markets and Corporate Law/Associate General Counsel der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Tim Zech,
Direktionsleitung Taxes & Fiscal Matters der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Der Vorstand

Stuttgart, den 29. April 2024



Silke Gubo (Vorstandsvorsitzende)



Dr. Felix Herbold



Teilhard Zeilmann

Lagebericht

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit sowie organisatorische und rechtliche Struktur

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG (ehemals Daimler Pensionsfonds AG) wurde am 15. Juni 2018 als 100%ige Tochtergesellschaft der Mercedes-Benz Group AG mit Sitz in Stuttgart gegründet und am 28. Juni 2018 ins Handelsregister eingetragen. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgte am 30. November 2018.

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat mit der Mercedes-Benz Group AG am 7. Dezember 2018 den Pensionsfondsvertrag zum Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 geschlossen. In diesem Vertrag hat sich die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG zur Durchführung von Leistungszusagen gemäß § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) verpflichtet, die bis zum Dezember 2018 von der Mercedes-Benz Group AG als Direktzusagen gewährt wurden. Die Versorgungsberechtigten erwarben dabei einen Rechtsanspruch gegen die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG. Die Auszahlung von Versorgungsleistungen durch die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG erfolgte erstmals im Geschäftsjahr 2019.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2023 sind der Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen gemäß Muster 4 RechPensV zu entnehmen.

Versorgungsleistungen werden von der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG gemäß § 236 Abs. 2 VAG erbracht. Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG übernimmt die Versorgungsverpflichtungen oder Versorgungsanwartschaften aufgrund der durchgeführten Zusagen nur insoweit, als dass das Trägerunternehmen seinen Finanzierungsverpflichtungen nach dem Pensionsfondsvertrag insgesamt nachkommt und der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung stellt. Für die Erfüllung der durchgeführten Zusagen, für die die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG keine ausreichenden Deckungsmittel zur Verfügung hat, bleibt der Arbeitgeber unmittelbar verpflichtet.

Zwischen der Mercedes-Benz Group AG und der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG wurde am 7. Dezember 2018 ein Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen, welcher mit Datum vom 28. März 2023

geändert wurde. Demnach übernimmt die Mercedes-Benz Group AG die Verwaltungsaufgaben der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt durch die Mercedes-Benz Group AG oder durch von ihr bestellte Dritte. Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturelle Entwicklung

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Berichtsjahr besser als zu Jahresbeginn erwartet und wuchs mit 2,7 % zwar etwas langsamer als im Vorjahr (3 %) jedoch nur leicht unter dem langfristigen Trend. Die wachstumsdämpfenden Effekte einer markanten und synchronen Straffung der Geldpolitik vieler Notenbanken wurden dabei durch positive Impulse vonseiten der Fiskalpolitik und niedrigere Energie- und Rohstoffpreise abgemildert. Allerdings gab es deutliche Unterschiede zwischen und teils auch innerhalb der einzelnen Regionen. Die unerwartete Widerstandskraft der US-Wirtschaft in Anbetracht der massiven geldpolitischen Straffung war der Hauptgrund für diese positive Entwicklung, aber auch einige große Schwellenländer wie Indien oder Brasilien konnten die Erwartungen übertreffen. Dagegen zeigten sich die Volkswirtschaften Europas und Chinas eher schwach. In diesem Umfeld verlangsamte sich auch der Welthandel und schrumpfte im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 %.

In der Eurozone entwickelte sich die Wirtschaft verhalten, obwohl die enormen Belastungen durch hohe Energiepreise gegenüber dem Vorjahr spürbar nachließen. Trotzdem blieb der Industriesektor massiv unter Druck und schrumpfte im Gesamtjahr deutlich. Der private Konsum stagnierte über weite Strecken angesichts weiterhin hoher, wenn auch rückläufiger Inflationsraten und steigender Zinsen. Die Inflation in der Eurozone lag im Jahresdurchschnitt mit 5,4 % nach wie vor deutlich über dem Notenbankziel von rund 2 %, sodass auch die Europäische Zentralbank an ihrem Kurs der geldpolitischen Straffung festhielt; der Leitzins stieg im Jahresverlauf um weitere 200 Basispunkte auf 4,5 %. Nachdem die Wirtschaft der Eurozone im ersten Halbjahr, auch dank Aufholeffekten nach der Pandemie und nachlassender Lieferkettenstörungen, noch ein kleines Wachstum verzeichnen konnte, ging die Wirtschaftsleistung in der zweiten Jahreshälfte wieder leicht zurück. Im Gesamtjahr ergab sich damit lediglich ein Plus von 0,5 %.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Bis Ende Oktober 2023 prägten schwaches ökonomisches Wachstum, gemischte Unternehmensergebnisse und steigende geopolitische Risiken durch den Angriff der Hamas in Israel die

Aktienmärkte. Sinkende Inflation und einsetzende Zinssenkungserwartungen führten jedoch zum Jahresende zu deutlich steigenden Kursen an den Aktienmärkten. Europäische Staatsanleihen profitierten in mittleren Laufzeiten von niedrigeren Renditen aufgrund schwacher ökonomischer Daten. US-Treasuries und Emerging Market Sovereigns litten hingegen im Jahresverlauf unter der FED-Indikation eines länger andauernden höheren Zinsniveaus, konnten sich allerdings im Rahmen der ab Ende Oktober sinkenden Renditen zum Jahresende hin deutlich erholen. Der Index der wichtigsten Titel im Euroraum, der EURO STOXX 50, schloss mit einer positiven Jahresperformance von 19,2 %. Der deutsche Leitindex DAX 40 gewann im Jahresverlauf 20,3%.

Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Am 29. November 2022 trat die Verordnung über die Anzeigen von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten (Versicherungsausgliederungsanzeigenverordnung - VersAusgl-AnzV) in Kraft. Danach sind Anzeigen zu Ausgliederungen ausschließlich elektronisch an die Melde- und Veröffentlichungsplattform der BaFin zu übermitteln. Ziel der BaFin ist es, einen systematischen und auswertbaren Überblick über mögliche (Konzentrations-) Risiken bei Ausgliederungsdienstleistern beaufsichtigter Unternehmen zu erhalten. Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat die Anforderungen der Verordnung umgesetzt.

Am 16. Januar 2023 ist die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act – DORA) in Kraft getreten. Die Verordnung ist ab dem 17. Januar 2025 anzuwenden. Sie erfasst einen Großteil aller Finanzmarktteilnehmer, darunter auch Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. Die Verordnung regelt umfassend einen breiten Katalog von IT-sicherheitsrelevanter Fragen. Derzeit befinden sich die in der DORA-Verordnung vorgesehenen Technischen Regulierungsstandards, die die Umsetzung der Verordnung konkretisieren, in der Abstimmung.

Die EU-Kommission hat im Januar 2023 im Rahmen eines Call for Technical Advice die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pension Authority - EIOPA) beauftragt, einen Ratschlag zur Überprüfung der Richtlinie 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV, sog. EbAV-II-Richtlinie) zu unterbreiten. Nach einer öffentlichen Konsultation hat EIOPA den Ratschlag am 28. September 2023 der EU-

Kommission übermittelt. Es ist derzeit noch offen, welche Vorschläge die EU-Kommission aufgreifen wird.

Schließlich hat die BaFin am 4. Dezember 2023 drei Rundschreiben zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung gemäß VAG (Rundschreiben 9/2023 (VA)), von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen (Rundschreiben 10/2023 (VA)) und von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind (Rundschreiben 11/2023 (VA)) veröffentlicht. Gegenstand der Rundschreiben sind Konkretisierungen und Erweiterungen der bis dato in Merkblättern aus 2018 definierten Anforderungen der Aufsicht im Hinblick auf die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von entsprechenden Personen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften ist in der Geschäftsstrategie der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG verankert. Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist in der Risikostrategie und den Leitlinien der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG geregelt.

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat sich daher bewusst dafür entschieden, auf Unternehmensebene Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Der in der EU-Offenlegungsverordnung geforderten Transparenz hin im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene wurde auf der Website der Mercedes-Benz Group AG nachgekommen (siehe: <https://group.mercedes-benz.com/dokumente/unternehmen/corporate-governance/erklarungen/mercedes-benz-mbpf-nachhaltigkeitsinformationen-gemaess-eu-offenlegungsverordnung-2023.pdf>).

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hat die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen in Abhängigkeit ihrer Einflussmöglichkeiten und der ihr vorliegenden Informationen berücksichtigt. Im o.g. Bericht sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 beschrieben. Die Veröffentlichung der Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2023 wird entsprechend der Vorgaben der EU-Offenlegungsverordnung bis zum 30. Juni 2024 auf der Homepage erfolgen.

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG betreibt mit dem Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt i. S. der EU-Offenlegungsverordnung. Nach aktueller Einschätzung der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG fällt der Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der EU-Offenlegungsverordnung und daher werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Produktebene nicht betrachtet. Daher wird gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung die folgende Erklärung zum Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 gegeben: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Bei der Anlage des Sicherungsvermögens besteht das Kapitalanlageziel der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG darin, langfristig die Bedienung der durchgeführten Versorgungsverpflichtungen zu gewährleisten und somit das Risiko eines Nachschusserfordernisses seitens des Trägerunternehmens zu reduzieren.

Die Kapitalanlage des Sicherungsvermögens erfolgt gebündelt im Rahmen eines Spezial-AIF (Alternativer Investmentfonds) mit festen Anlagebedingungen. Der Spezial-AIF ist als Dachfonds konzipiert. Zur Durchführung der Kapitalanlagepolitik hält der Dachfonds primär Anteile an weiteren Investmentfonds (Zielfonds), in denen unterschiedliche Assetklassen gebündelt sind. Innerhalb der Zielfonds wird die Kapitalanlage durch unterschiedliche Asset Manager umgesetzt, die das jeweilige Vermögen im Einklang mit den vorgegebenen Anlagerichtlinien anlegen. Das Sicherungsvermögen ist größtenteils in festverzinsliche Wertpapiere investiert.

Am Ende des Berichtsjahres lag im Sicherungsvermögen des Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 ein Kapitalanlagebestand von 6,2 Mrd. Euro vor. Die Verringerung des Sicherungsvermögens im Geschäftsjahr 2023 ist auf die an die Versorgungsberechtigten erfolgten Zahlungen zurückzuführen, die durch die positive Performance der Kapitalanlagen nicht vollständig ausgeglichen werden konnte. Im Rahmen der Prognose für das Jahr 2023 wurde mit diesem leichten Rückgang gerechnet.

Die Anlage des Eigenvermögens der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG in Höhe von 4,2 Mio. Euro erfolgt zum überwiegenden Teil in Kapitalisierungsprodukte eines Lebensversicherungsunternehmens.

Finanzlage

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG in Höhe von 3,1 Mio. Euro erfüllen zum 31. Dezember 2023 die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurden aus der Anlage der im Sicherungsvermögen gehaltenen Kapitalanlagen Erträge in Form einer Ausschüttung aus dem Spezialfonds in Höhe von 44,1 Mio. Euro, Abgangsgewinne in Höhe von 13,9 Mio. Euro sowie Zinserträge in Höhe von 195 Tsd. Euro realisiert. Darüber hinaus sind nicht realisierte Gewinne in Höhe von 366,6 Mio. Euro entstanden. Die Aufwendungen für die im Sicherungsvermögen gehaltenen Kapitalanlagen beliefen sich auf 10 Tsd. Euro.

Den Erträgen aus der Anlage des Eigenvermögens und sonstigen Erträgen von insgesamt 101,1 Tsd. Euro standen Aufwendungen für den Betrieb der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG von 100,3 Tsd. Euro gegenüber.

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7,5 Tsd. Euro ab. Im Rahmen der Prognose für das Jahr 2023 wurde mit diesem leicht negativen Ergebnis gerechnet.

Risiko- und Chancenbericht

Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ist gemäß den Anforderungen der §§ 23, 26, 29 und 30 i. V. m. § 237 VAG unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität und der Besonderheiten von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ausgestaltet. Die organisatorischen Regelungen und Maßnahmen sowie die Umsetzung des Risikomanagements sind in den Leitlinien der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG beschrieben.

Die Verantwortung für das Risikomanagement und für die Risikomanagementprozesse liegt beim Vorstand der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG. Dem Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich über die aktuelle Risikosituation sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems berichtet. Im Rahmen eines Regelprüfungsplans wird durch die Interne Revision geprüft, ob die gesetzlichen Regelungen und die internen Leitlinien für das Risikomanagement eingehalten werden und ob eine ordnungsgemäße Überwachung des Risikomanagementsystems durch den Aufsichtsrat erfolgt. Bei Bedarf werden in Kooperation mit dem Vorstand Maßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung durch die Interne Revision

nachgehalten. Die beschriebenen Maßnahmen des Risikomanagements werden durch ein umfassendes Kontroll- und Berichtswesen flankiert. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegt die regelmäßige Ermittlung des Mindestvermögens. Der Treuhänder überwacht fortlaufend das Sicherungsvermögen und achtet u.a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung der Vermögensverzeichnisse.

Das Risikomanagementsystem der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG fokussiert auf die negativen Zielabweichungen, die mit finanziellen Auswirkungen für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG verbunden sind. Bei der Risikobeurteilung wird zwischen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken unterschieden. Finanzielle Risiken können entweder das Sicherungsvermögen oder das Eigenvermögen des Pensionsfonds betreffen. Nicht-finanzielle Risiken können operationelle Risiken, gesetzliche und strategische Risiken, Sicherheitsrisiken oder Reputationsrisiken sein. Hinsichtlich des nicht-versicherungsförmig ausgestalteten Gruppen-Pensionsplan DPF 2018, bei dem das Trägerunternehmen grundsätzlich zu Nachschüssen auch während der Rentenbezugszeit verpflichtet bleibt, können sich in Bezug auf das Sicherungsvermögen nur mittelbar Risiken ergeben.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs wurden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen sofern erforderlich erörtert. Es konnten keine Beeinträchtigungen auf die laufenden Prozesse der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG festgestellt werden.

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt einmal jährlich eine Risikoinventur, mit dem Ziel, alle potenziellen Risiken zu identifizieren. Die Risikobewertung und -beurteilung beziehen sich sowohl auf einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr als auch von fünf Jahren. Das Risiko wird dabei grundsätzlich als Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß des Ereignisses definiert. Darauf aufbauend wird die Risikostrategie definiert und verabschiedet. Anhand des Risikotragfähigkeitskonzepts wird beurteilt, ob mögliche Verluste aus Risiken vom Pensionsfonds absorbiert werden können, ohne dass daraus eine unmittelbare Gefahr für dessen Existenz resultiert.

Nachhaltigkeitsfaktoren und deren Einfluss auf die in der Risikoinventur identifizierten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems berücksichtigt.

Risikosituation

Sicherungsvermögen

Bezogen auf das Sicherungsvermögen der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG wurden Kapitalanlagerisiken,

versicherungstechnische Risiken, Inflationsrisiken, ein allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie ein Budgetrisiko identifiziert.

Aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung der übernommenen leistungsorientierten Zusagen gemäß § 236 Abs. 2 VAG liegen die Kapitalanlagerisiken des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der Mercedes-Benz Group AG als Trägerunternehmen. Ebenso bestehen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung weder versicherungstechnische Risiken, wie Zinsgarantie- und biometrische Risiken, noch Inflationsrisiken in Hinblick auf vorzunehmende Rentenanpassungen.

Auch wenn die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG in Bezug auf das Sicherungsvermögen weder Kapitalanlagerisiken noch versicherungstechnische Risiken oder Inflationsrisiken trägt, übernimmt sie dennoch für das Trägerunternehmen das Risikomanagement für das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, um etwaige Nachschüsse des Trägerunternehmens möglichst zu vermeiden.

Grundlage der Kapitalanlagestrategie für das Sicherungsvermögen ist eine detaillierte Analyse der Risiken im Rahmen des Asset Liability Managements (ALM). Der Analyse des Risikos eines potenziellen Nachschusserfordernisses aufgrund einer Unterschreitung des Mindestvermögens kommt hierbei als Teil des Risikomanagements eine besondere Bedeutung zu. Basierend auf der jährlich durchgeführten ALM-Analyse wird unter Berücksichtigung der Struktur der Altersversorgungsleistungen die strategische Asset Allokation entwickelt. Die Einhaltung der Kapitalanlagerichtlinien ebenso wie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung sowie die Vorgaben des Kapitalanlagerundschreibens R 11/2017 (VA) wird durch beauftragte externe Dritte überwacht.

Daneben besteht das Risiko, dass nicht jederzeit genügend Liquidität zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen vorhanden ist (allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko), und das Risiko, dass die Kosten für den Pensionsfondsbetrieb die erwarteten Kosten übersteigen (Budgetrisiko). Das Budgetrisiko sowie das allgemeine Zahlungsunfähigkeitsrisiko liegen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung der übernommenen Zusagen nicht originär bei der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG, sondern bei der Mercedes-Benz Group AG.

Alle identifizierten Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Den genannten Risiken begegnet die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG durch ein auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben abgestimmtes

Berichtswesen. Durch die Berücksichtigung des Cashflow-Profiles der abzudeckenden Verpflichtungen, das überwiegende Investment in liquide Vermögenswerte sowie der jederzeitigen Möglichkeit zur Rückgabe von Anteilen an dem Dachfonds (bzw. den Zielfonds) werden die Liquiditätserfordernisse für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 hinreichend berücksichtigt.

Gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag mit der Mercedes-Benz Group AG übernimmt diese unentgeltlich die Verwaltungsleistungen für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG.

Die Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsrückstellung wird kontinuierlich überwacht. Dem versicherungstechnischen Risiko wird durch die regelmäßige Analyse der tatsächlichen Sterblichkeit im Bestand und der Angemessenheit des Rechnungszinses durch den Verantwortlichen Aktuar entgegengewirkt.

Eigenvermögen

Bezogen auf das Eigenvermögen trägt die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG selbst die Risiken aus der Kapitalanlage. Daneben besteht das Risiko, dass nicht jederzeit genügend Liquidität zur Erfüllung der Forderungen Dritter vorhanden ist (allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko), und das Risiko, dass die Kosten des Pensionsfonds die erwarteten Kosten übersteigen (Budgetrisiko). Alle identifizierten Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Da sämtliche Funktionen unentgeltlich auf die Mercedes-Benz Group AG ausgegliedert sind, besteht nur ein sehr geringes Kostenrisiko. Gesamthaft betrachtet besteht das Risiko insbesondere darin, dass die laufenden Kosten der Gesellschaft nicht mit dem bestehenden Eigenvermögen bzw. den Erträgen aus dem Eigenvermögen finanziert werden können. Dieses allgemeine Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird fortlaufend überwacht.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung wird kontinuierlich überwacht.

Funktionsausgliederungen

Im Zusammenhang mit der vorgenommenen Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen bestehen operationelle Risiken, Sicherheitsrisiken sowie strategische Risiken. Operationelle Risiken umfassen dabei sowohl Qualitätsrisiken im Zusammenhang mit den Dienstleistern als auch rechtliche Risiken. Rechtliche Risiken ergeben sich aus vertraglichen Beziehungen und aus den arbeits- und steuerrechtlichen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Sicherheitsrisiken können in Form von Datenschutz- und IT-Risiken auftreten.

Strategische Risiken bestehen in Form von Abhängigkeits- und Ausfallrisiken im Zusammenhang mit den Dienstleistern.

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden im Rahmen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überwacht. Die Risiken werden durch die Auswahl von Dienstleistern mit ausgewiesener Expertise und die Verpflichtung der Dienstleister auf die Einhaltung der Vorgaben der Leitlinien der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG und durch ein regelmäßiges Controlling der Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen begrenzt.

Darüber hinaus bestehen strategische Risiken aufgrund von Geschäftsentscheidungen und grundsätzlich auch ein Reputationsrisiko. Aus heutiger Sicht wird kein Bonitätsrisiko des Trägerunternehmens gesehen. Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Es ist derzeit nicht geplant, das Geschäftsmodell zu ändern oder weitere Trägerunternehmen aufzunehmen, weshalb strategische Risiken kaum vorhanden sind. Reputationsrisiken sind derzeit nicht erkennbar. Risiken aus gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen werden kontinuierlich beobachtet, abgeschätzt und entsprechend gesteuert.

Chancen

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG wurde mit dem Ziel gegründet, Pensionsverpflichtungen der Mercedes-Benz Group administrativ zu bündeln und die Finanzierung sicherzustellen. Für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG bieten sich somit Chancen, die Durchführung von Leistungszusagen für weitere Tochterunternehmen der Mercedes-Benz Group AG zu übernehmen.

Gesamtaussage

Der Deckungsgrad des Sicherungsvermögens im Vergleich zur Mindestdeckungsrückstellung lag im Geschäftsjahr 2023 zwischen 129 % im Januar 2023 und 116 % im Oktober 2023. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Deckungsgrad 117 %.

Risiken, die allein oder in Kombination mit anderen den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung erkennbar.

Voraussichtliche Entwicklung (Prognosebericht)

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2024 gehen wir davon aus, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft weiter verlangsamen

wird. Getrieben wird diese Verlangsamung vor allem durch die großen Industrieländer, deren wirtschaftliche Entwicklung mindestens in der ersten Jahreshälfte durch anhaltend hohe Zinsen geprägt sein dürfte. Dagegen wurde in zahlreichen Schwellenländern der Zinssenkungszyklus schon im Jahr 2023 eingeleitet, was die dortige Konjunktur unterstützen sollte.

In der Eurozone ist vor dem Hintergrund fehlender geld- und fiskalpolitischer Impulse besonders in der ersten Jahreshälfte eine nach wie vor schwache konjunkturelle Entwicklung zu erwarten. Vor allem für die Industrie ist angesichts der unzureichenden Auftragslage und anhaltend hoher Zinsen keine nennenswerte Erholung absehbar. Im Gesamtjahr sollte die Wirtschaftsleistung ähnlich wie im Vorjahr nur geringfügig zulegen.

Kapitalanlagestrategie

Für das Sicherungsvermögen wird die in der Kapitalanlagerichtlinie festgelegte Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen fortgeführt.

Geschäftsentwicklung

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG erwartet für das Geschäftsjahr 2024 ein leicht positives Jahresergebnis.

Für das Sicherungsvermögen wird im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der Aufwendungen für Versorgungsfälle mit einem weiteren leichten Rückgang gerechnet.

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ist ein im Sinne von § 17 AktG von der Mercedes-Benz Group AG abhängiges Unternehmen. Der Vorstand der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen ("Abhängigkeitsbericht") nach § 312 AktG aufgestellt.

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG schließt mit der folgenden Erklärung:

"Unsere Gesellschaft hat bei jedem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere

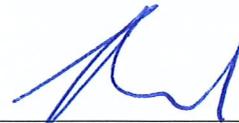
Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen."

Der Vorstand

Stuttgart, den 29. April 2024



Silke Gubo (Vorstandsvorsitzende)



Dr. Felix Herbold



Teilhard Zeilmann

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2023 gemäß Muster 4 RechPensV

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten				Summe der Jahresrenten ²⁾		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²⁾	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2	22	44.765	7.573	428.753	19.131	597	57	94.125	2.519	395	
II. Zugang während des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	-	6	4	19	91	1.304	62	-	6.703	241	-	
2. sonstiger Zugang ¹⁾	-	-	4	1	16.868	3	4	-	4.169	198	-	
3. gesamter Zugang	-	6	8	20	16.959	1.307	66	-	10.872	439	-	
III. Abgang während des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1. Tod	-	-	2.083	285	17.615	1.162	55	-	5.489	168	-	
2. Beginn der Altersrente	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3. Invalidität	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	80	11	4.223	71	8	16	1.288	194	53	
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7. sonstiger Abgang	-	1	-	-	-	3	-	5	41	-	54	
8. gesamter Abgang	-	5	2.163	296	21.838	1.236	63	21	6.818	362	107	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2	23	42.610	7.297	423.874	19.202	600	36	98.180	2.596	288	
davon:	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	2	23	40.202	7.064	362.396	-	-	-	-	-	-	
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. beitragsfreie Anwartschaften	2	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5. in Rückdeckung gegeben ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6. in Rückversicherung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7. lebenslange Altersrente	-	-	40.202	7.064	362.396	-	-	-	-	-	-	
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

2) Einzusetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. - bei Auszahlungsplänen - Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

3) Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

4) Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zeile "lebenslange Altersrente" vorzunehmen.